



Beschlussvorlage-Nr.: SR/300/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 05.05.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
gem. § 62 SächsGemO zum 01.06.2022

Gesetzliche Grundlage: § 62 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 22.04.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrat
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrat
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau bestellt nach § 62 SächsGemO Herrn Benjamin Flor zum Fachbediensteten für das Finanzwesen mit Wirkung zum 01.06.2022.

II. Begründung

Nach § 62 Abs. 1 SächsGemO sind die Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde bei einem Bediensteten zusammenzufassen. Diese Aufgaben obliegen derzeit der Kämmerin.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der langjährigen Kämmerin Frau Dietze zum 31.05.2022 wird die Bestellung nach § 62 SächsGemO erforderlich. Nach der neuen Verwaltungsstruktur sollen die Aufgaben und Mitarbeiter der Kämmerie in das Hauptamt als Sachgebiet Finanzen integriert werden. Das Amt soll künftig als Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement bezeichnet werden.

Herr Benjamin Flor als Leiter dieses Amtes besitzt die nach § 62 Abs. 2 SächsGemO geforderten Voraussetzung und ist demzufolge als Fachbediensteter für das Finanzwesen mit Wirkung zum 01.06.2022 zu bestellen.

Anlage: neue Verwaltungsstruktur

Anzahl der Teilnehmer: 21

